



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2015/0266
öffentlich

Abwassergebührenkalkulation 2016

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2016 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in der Gebührenkalkulation enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2016 für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Im Jahre 2014 war hingegen ein Bevöl-

kerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2014 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.135). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Beim Thema Entwässerungsgebühren, hier der Schmutzwassergebühr, wird in verschiedenen Veröffentlichungen ausgeführt, dass der demografische Wandel in Form der zurückgehenden Bevölkerungszahlen tendenziell für sinkende Verbräuche und damit steigende Gebühren sorgen werde. Hintergrund sind die Fixkosten in Form von Investitions- und Instandhaltungskosten, die kontinuierlich für das bestehende beziehungsweise ausgebaute Kanalnetz sowie die Kläranlagen anfallen, von einer geringeren Anzahl an Personen zu tragen sind.

Hierfür sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen andere Aspekte ausschlaggebend. Hierzu zählen insbesondere Betriebs- und Kapitalkosten. Der demografische Wandel trägt untergeordnet dazu bei, dass die Schmutzwassergebühr tendenziell steigt. Jedoch ist er hierfür nicht ausschlaggebend.

Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2012 und die für das Jahr 2016 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern (m³) Schmutzwasser und 160 Quadratmetern (m²) abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2012	2013	2014	2015	2016
Schmutzwasser (pro m ³)	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro
Niederschlagswasser (pro m ²)	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro
Musterhaushalt	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro

Im Ergebnis bleiben die Gebühren für das Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 unverändert.

Berechnungsgrundlagen

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Jahr 2016 betragen 9.137.953 Euro. Es entfallen auf

- kalkulatorische Abschreibung: 4.053.419 Euro
 - kalkulatorische Zinsen: 2.124.369 Euro
 - laufende Kosten: 2.960.165 Euro
- 9.137.953 Euro

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 449.700 Euro haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2015 von 8.985.473 Euro auf 9.137.953 Euro erhöht. Im Ergebnis hat sich der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.545.823 Euro auf 8.688.253 Euro (= 1,66 Prozent) erhöht.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2015 von 6,6 auf 6,5 Prozent verringert. Dieser Verringerung stehen Zugänge im Kanalvermögen gegenüber, die das zu verzinsende Kapital von 31.514.852 Euro auf 32.682.595 Euro erhöht. Dadurch ist die Zinsbelastung insgesamt um 44.388 Euro gestiegen. Die kalkulatorische Abschreibungen steigen um 44.504 Euro.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser um 1,5 Prozent von 1.677.016 auf 1.702.076 Kubikmeter gestiegen. Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.400.616 Quadratmeter angestiegen.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und das zu verzinsende Kapital wurden in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt.

Anlage(n):

1. Kalkulation für das Gebührenjahr 2016
2. Zusammenstellung der kalkulatorischen Abschreibungen
3. Zusammenstellung des zu verzinsenden Kapitals